

BI Pro Landwirtschaft und Wald im Dietenbach&Regio
Monika Falkner, Susanne Schlatter
Am Dorfbach 18
79111 Freiburg
Tel. tagsüber: 0761 38 45 166

Stadt Freiburg
Projektgruppe Dietenbach
Fehrenbachallee 12
Gebäude A
79106 Freiburg

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für den geplanten neuen Stadtteil Dietenbach

Hier: Stellungnahme der BI Pro Landwirtschaft und Wald im Dietenbach&Regio

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Bereitstellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Sie schließt sich nachfolgend an.

Inhalt

- S. 1 Bedarfsfrage und Allgemeinwohl
- S. 2 Alternativenprüfung unzureichend
- S. 3 Ersatzflächen fehlen
- S. 3 Unverantwortlich
- S. 5 Unterlagen fehlen/fehlerhaft
- S. 7 Beteiligungsfälle
- S. 8 Ausgleich
- S. 9 Boden und Land Grabbing
- S. 10 Schutzgut Mensch u. a.
- S. 12 Naherholung? Note 6!
- S. 14 Dietenbach 21
- S. 15 FFH-Lebensraumtyp
- S. 16 Wasser, nichts als Wasser
- S. 17 Gesetzliche Umweltauforderungen
- S. 19 Kein Vertrauen

Bedarfsfrage und Allgemeinwohl

Wir lehnen die SEM Dietenbach generell ab, weil der behauptete Wohnraumbedarf äußerst stark in Zweifel gezogen werden muss

Bevölkerungsprognosen über Jahrzehnte in die Zukunft sind mit zu vielen Unwägbarkeiten behaftet und unterliegen zu vielen Einflüssen, als dass sie als solide Basis erhalten könnten für die Planung eines Megastadtteils auf der grünen Wiese – bei OB Salomon hörte sich das am 20.11.2017 im Hauptausschuss des Gemeinderats so an: „Es ist in höchstem Maße lächerlich, dass die Einwohner Freiburgs im Jahr 2030 zu schätzen sind ... es sind ceteris paribus-Betrachtungen.“¹

¹ Wikipedia: Ceteris paribus bedeutet sinngemäß „unter sonst gleichen Bedingungen“. Will man herausfinden, wie eine erste Variable eine zweite beeinflusst, schaut man sich mehrere Situationen an, in denen beide auftauchen. Ceteris paribus verlangt nun, dass alle anderen Bedingungen gleich bleiben müssen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass doch eine dritte, vierte ... Variable den beobachteten Effekt mit beeinflusst, und somit sichergestellt ist, dass die Ergebnisse der Untersuchung rein den Zusammenhang zwischen abhängiger und unabhängiger Variable beschreiben.

Die Planungen gründen auf veralteten Prognosen und Berechnungen mit ungeeigneten Annahmen. Es fehlt eine aktuelle Anpassung und Korrektur der Bedarfsrechnung. Berechnungsgrundlage der Stadt Freiburg ist eine luxuriöse Zunahme der Pro-Kopf-Wohnfläche bis 2030 um 0,2 qm/Jahr plus herbeigeredeter „Nachholbedarf“: „Ein dritter wesentlicher Faktor für den Wohnraumbedarf ist der Wohnflächenverbrauch pro Kopf. ... Freiburg hat mit momentan 38 Quadratmetern pro Person die kleinste Pro-Kopf-Wohnfläche im Land. **Die Statistiker gehen von einem Nachholbedarf aus.** ... Im langjährigen Mittel wird mit einem Anstieg der individuellen Wohnfläche um 0,2 Quadratmetern pro Jahr gerechnet“². Dazu Bundesministerin Hendricks: „Die Gespräche der Bündnispartner [B. für bezahlbares Wohnen] haben gezeigt, dass **ansteigende Wohnflächen** ... die eigentlichen Kostentreiber beim Wohnungsbau sind. Diese werden oft **durch Regelungen der Kommunen ... beeinflusst** und müssen begrenzt werden.“³ Damit sind Ziel und Zweck und die Allgemeinwohldienlichkeit der SEM grundlegend zu bezweifeln.

Was allgemeiner Konsens ist, was nicht nur seit langem sämtliche Naturschutzverbände, sondern auch Ministerien auf Bundes- und Landesebene fordern, wird von der Stadt Freiburg missachtet: Primat der Innenentwicklung und Flächenschutz. Die SEM Dietenbach kann daher nicht im Sinne des Allgemeinwohls sein. „Vor einer Ausweitung des Neubaus auf der „grünenWiese“ durch Stadterweiterungen sind alle Formen der Nachverdichtungen im Bestand in Betracht zu ziehen, um den Wohnungsbedarf zudecken ... Jedoch muss bereits im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung [einer SEM] vor Satzungserlass geprüft werden, ob das Wohl der Allgemeinheit die Maßnahme erfordert. **Die Mobilisierung von Innenentwicklungsflächen** wird vor diesem Hintergrund in Verbindung mit dem erheblichen Wohnraumbedarf als tragfähiger Gemeinwohlbelang betrachtet.“⁴

Die bisherige KoFi lässt Finanzierungsdefizite aufscheinen, dies entspricht nicht dem Allgemeinwohl. (s. S. 15 unserer Stellungnahme)

Das Sparkassenmodell verteuert die Grundstücke. Dies entspricht nicht dem Erfordernis nach Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und dient nicht dem Allgemeinwohl.

Durch das Sparkassenmodell halten wir die Unabhängigkeit der Stadt bei der Festlegung der SEM-Rahmenbedingungen (z. B. soziale und ökologische Standards) für nicht mehr gewährleistet. Es entsteht eine Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeitserfordernissen der Sparkasse. Dies dient nicht dem Allgemeinwohl.

Alternativenprüfung unzureichend

Wir lehnen die SEM Dietenbach generell ab, weil die Alternativenprüfung unzureichend war

Es wurde nur nach DER EINEN großen Lösung im Außenbereich gesucht (betrachtet wurde dabei ausschließlich der unbebaute Außenbereich/im FNP als landwirtschaftliche Flächen bzw. Wald dargestellte Bereiche), nicht jedoch nach anderen Wegen. Es wurden keine naturverträglicheren Alternativen geprüft, die mit geringeren Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Landwirtschaft verbunden wären, z. B. viele kleinere Maßnahmen im Innenbereich. Es fehlen kreative, innovative Herangehensweisen. Es gibt weiterhin viele potenzielle Ansatzstellen: es gibt kein Leerstandkataster, es gibt riesengroße mit 1-stöckigen Flachbauten bedeckte Industriegebiete, es gibt weite Parkplatzflächen am Eisstadion und bei Behördenstandorten in Herdern, noch größere in Gewerbegebieten, es gibt immer mehr Ferienwohnungen und Pseudo-Hotels, zunehmend lukrative Airbnb-Appartements, es gibt auffällig oft Büroflächenleerstand, die Themen Aufstocken und Wohnungstausch kommen in Freiburg erst jetzt, Jahre zu spät, in die Gänge, auch von „aufsuchender Eigentümeransprache“⁵ keine Spur. Auf

² Pressemitteilung zum Kommunalen Handlungsprogramm Wohnen, Stadt Freiburg, 20.11.2012, S. 3.

³ Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen, BMUB, 2015, S. 14.

⁴ Mehr Bauland für bezahlbaren Wohnungsbau, BMUB 2016, S. 81, 83.

⁵ Ebd.

diesem Ohr war man taub, andere Städte sind da aktiver. Den kompletten Leerstand erfassten beispielsweise Plauen und Halle/Saale.⁶

Umweltbericht S. 56: *Generell zeigt der Alternativenvergleich, dass keiner der betrachteten Alternativbereiche hinsichtlich aller relevanten Umweltziele bzw. Beurteilungskriterien eine relativ hohe oder noch zufriedenstellende Übereinstimmung aufweist. Hingegen überwiegen deutlich die schlechten und die nicht vorhandenen Übereinstimmungen mit den Zielen des Umweltschutzes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Natur- und Bodenschutzes sowie für den Landschafts- und Erholungsgebietsschutz.*

Spätestens nach dieser Erkenntnis hätte die Stadt, die sich als „Green City“ vermarktet (die neueste Eigenschreibung ist „Smart Green Destination“) von dem Projekt Abstand nehmen sollen.

In Freiburg-St. Georgen verhinderte der regionale Grünzug den Bau eines Neubustadtteils. Auf Betreiben der Stadt wurde (aufbauend auf deren unzutreffenden Prognosen) der Regionalplan betreffend Dietenbach geändert – und zwar so, dass der an sich vorhandene vorgeschriebene Grünzug des bestehenden (nun alten) Regionalplans gestrichen wurde.

Der Alternativenvergleich war kein objektiver, es gab im Voraus die Festlegung für Dietenbach: „Um eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchführen zu können, müssen wir alle in Frage kommenden Alternativen untersuchen. Auch wenn wir momentan eher in Dietenbach einen neuen Stadtteil für Freiburg sehen.“, erklärt Haag (Pressemitteilung 20.11.2012, Kommunales Handlungsprogramm Wohnen).

Ersatzflächen fehlen

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil die Behandlung des Einwands des Amts für Liegenschaften und Wohnungswesen vom 8.4.2014 auch 4 Jahre später NICHT zu sinnvollen Vorschlägen oder gar Lösungen geführt hat

Anlage 02 Einwander-Übersicht 2014, S. 12/Stellungnahme Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen 8.4.2014: *Die Inanspruchnahme wertvoller (hochwertiger) landwirtschaftlicher Flächen als Ausgleichsflächen ist mit einer Herausnahme der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden. Dies würde, neben der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für das neue Baugebiet, die landwirtschaftliche Nutzung noch mehr einschränken und die Landwirte auch in wirtschaftlicher Hinsicht benachteiligen.*

Behandlung: *wird berücksichtigt; neben den bisher geführten Gesprächen mit den Landwirten soll ein Büro im Jahr 2014 zur Ermittlung der Betroffenheit und Suche nach geeigneten Ersatzflächen beauftragt werden.*

In den SUP-Unterlagen fehlen Informationen zum Thema Ersatzflächen(-suche). Überhaupt fehlen aktuelle öffentliche Informationen zum Thema Ersatzflächensuche. Welches Büro wurde mit der Suche nach Ersatzflächen wann beauftragt? Was wurde wo gefunden? Und wem deswegen die Pacht gekündigt?

Unverantwortlich

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil die Auswirkungen unverantwortlich wären, z.B. hinsichtlich

Flächenverbrauch, Hochwasserrisiko, Klimaverschlechterung, ungesunde Wohn- und Lebensverhältnisse wegen Emissionen und fehlender Naherholungsräume, Gefahren für VSG Mooswälder bei Freiburg und NSG Rieselfeld, Degradierung Mundenhof zu Massen-Ausflugsziel, Vernichtung von 5,2 ha Wald („Waldumwandlung“, „Waldinanspruchnahme“), Vernichtung von 120 ha Wald/Wiese/Acker/Hecke, 68 ha Neuversiegelung, ...

⁶ http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Wohnungswesen/2012/Wohnungsleerstaende/01_Start.html?docId=474566¬First=true, letzter Zugriff 27.2.2018.

Noch liegt der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg mit 5 ha pro Tag fast beim Doppelten des Ziels der Landesregierung (Quelle: LNV). Die Resilienz von Stadt und Region ist umso gefährdeter, je weniger regionale Lebensmittelerzeugung möglich ist. Es geht um eine Kurskorrektur. Land⁷, Bauernverband⁸, Bund⁹, Bundesverfassungsgericht¹⁰ und EU¹¹ fordern dies schon lange. Gerade in der Green City Freiburg muss die Botschaft endlich auch ankommen und umgesetzt werden.

Hier ein Exkurs über Dietenbach hinaus, um generell die Chuzpe der Stadt Freiburg beim Thema Flächenschutz darzustellen: Mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützt das Land Baden-Württemberg seit 2009 Städte, Gemeinden, Landkreise und Nachbarschaftsverbände dabei, innerörtliche Entwicklungspotenziale im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Fläche zu mobilisieren und konkrete Projekte des Flächenmanagements umzusetzen. Gefördert wird ein breites Spektrum innovativer Ansätze, darunter auch interkommunale Kooperation bei der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Aus dieser Förderung wurde auch das hiesige Projekt „Kooperationsmodell zur Siedlungsflächenentwicklung in der Region“ finanziert: Es sollen Siedlungsflächen entlang der ÖPNV-Achsen außerhalb Freiburgs entwickelt werden – aber in Wirklichkeit für Freiburg! Man liest oberflächlich Gutes wie Innenentwicklung in den Dörfern und Flächensparen – das sind aber fake news! Tatsächlich wird das glatte Gegenteil umgesetzt: es geht um Entwicklungsflächen „voraussichtlich außerhalb des bestehenden Siedlungskörpers, so dass Freiflächen, häufig landwirtschaftliche Flächen, verloren gehen würden“. Aha, also geht es um Freiflächen und das sind wieder fast immer: landwirtschaftliche Flächen, ganz aktuell in Vörstetten. Zudem wird im Außenbereich kleinerer Gemeinden in der Regel ja nicht kompakt gebaut, was den Flächenverbrauch weiter befeuert.

Weiteres zum Thema Flächenverbrauch und Dietenbach/SUP siehe Abschnitt „Schutzgut Mensch“.

Anlage 09 Kartierung Brutvögel, S. 53, 54: *Die Brutvogel-Fauna in der Dietenbachniederung und im Langmattenwäldchen hat mit dieser Artenausstattung eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung; die Avifauna im Fronholz eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung ... Die Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse zeigen, dass sowohl Dietenbachniederung als auch Rieselfeld für viele Vogelarten eine wichtige Funktion als Nahrungshabitat haben, vor allem für Schwarzmilan, Mäusebussard, Weißstorch, Turmfalke, Graureiher, Star und Grünspecht. Dabei ist das an Extensivgrünland reiche Rieselfeld wider Erwarten nicht durchgängig die häufiger und regelmäßiger genutzte Nahrungsfläche als die Dietenbachniederung ... Für die in den angrenzenden Waldbereichen und am Mundenhof brütenden Großvogelarten sind Dietenbachniederung und Rieselfeld wichtige, unmittelbar erreichbare Offenland-Nahrungshabitate.*

D.h. das Offenland im Dietenbach ist für mehrere Vogelarten wichtiger als das NSG Rieselfeld! Es muss offen bleiben als Nahrungshabitat.

Auswirkungen des Klimawandels: sie werden die Verschlechterung des Stadtklimas durch den Stadtteil Dietenbach (Ausfall der bodennahen Luftströme stadteinwärts, siehe Auslobung S. 73) noch verstärken. Besonders wird dies den Stadtteil Weingarten betreffen.

Auslobung S. 73: *Der Bau des Stadtteils wird zu einer Veränderung der bioklimatischen Eigenschaften und Funktionen des Standorts führen.* Wer hätte das gedacht? Eine unverantwortlich verharmlosende (oder einfach nur hilflose?) hohle Aussage.

Die Formulierung „lärmingepasster Städtebau“ (Auslobung S. 43) bezeichnet klar die Tatsache, dass die Menschen im Wohnumfeld Dietenbach von vorneherein einer bereits vorhandenen deutlichen Lärmbelastung ausgesetzt werden sollen.

⁷ <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-bei-senkung-von-flaechenverbrauch-auf-gutem-weg/>, letzter Zugriff 27.2.2018.

⁸ <http://www.bauernverband.de/flaechenschutz-schluesselfrage>, letzter Zugriff 27.2.2018.

⁹ Aktionsplan Flächenschutz des BMUB, https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturschutz-offensive_2020_broschuere_bf.pdf, letzter Zugriff 27.2.2018; §1a Abs. 2 BauGB.

¹⁰ BVerfG, 12.01.1967 – 1 BvR 169/63.

¹¹ http://www.fagus-berlin.de/abstracts/pdf/07_Hb_lang_Bostrategie.pdf, letzter Zugriff 27.2.2018.

Umweltbericht S. 68: *Für die Region 'Oberrhein/Breisgau/südliches Baden' wird eine weit überdurchschnittlich positive Entwicklung des Brutto-Inland-Produkts prognostiziert. Entsprechend ist auch mit einer deutlichen Steigerung des Kfz-Verkehrsaufkommens zu rechnen.*

Das wird besonders der neue Stadtteil spüren, umgeben von A5, B 31a ausgebaut und Besanconallee. Selbst wenn es gelingen sollte, die Lärmbelastung ordnungsgemäß zu mindern, so bleiben doch der Dreck in der Luft, Partikel und Abgase des nahen immensen Kfz-Verkehrs. Umweltbericht S. 97 bestätigt dies voll und ganz: *Während die Konzentrationswerte im Nahbereich der Hauptverkehrsstraßen voraussichtlich den hohen Messwerten der innerstädtischen Verkehrsmessstationen ähneln ...*

Umweltbericht S. 181: *... Lärmschutzwände ... östlich verlaufenden B 31a und zur südöstlich liegenden Besanconalle vor. Hierdurch werden auch die Einträge von straßenverkehrsbedingten Luftschadstoffen in das Gebiet erheblich gemindert.*

Belege für diese Behauptung fehlen.

Die Begriffe „Waldumwandlung“ und „Waldinanspruchnahme“ dienen der Verschleierung. Vorschlag: in Freiburg sollte man vlt. von „Waldstilllegungen“ sprechen? Damit jeder weiß, was gemeint ist.

Umweltbericht S. 87: *Das Schutzgut Fläche wäre ohne einen 'Neuen Stadtteil' Freiburg räumlich anders betroffen. Statt des räumlich konzentriert großen Flächenverbrauchs an einer Stelle würde bei gleichermaßen vorausgesetzter Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum in der Region an zahlreichen Stellen auch außerhalb von Freiburg Flächen für neuen Wohnungsbau in ähnlichem Gesamtumfang beansprucht.*

Argument: Wenn WIR den Mist nicht machen, dann machen ihn andere ... Woher will man das wissen? Wer in Dietenbach wohnen will, will evtl. nicht im Umland wohnen. Ob Dietenbach gebaut wird oder nicht, hat keinen großen Einfluss: Gebaut wird in der Region sowieso schon seit Jahrzehnten fleißig¹². Die Stadt Freiburg befeuert diesen Prozess noch zusätzlich durch ihr Kooperationsmodell Siedlungsflächenentwicklung. Wenn es ihr ernst wäre mit dem Flächensparen, so würde sie entweder Dietenbach planen oder in die Region gehen mit ihren Flächenkontingenten und nicht beides parallel verfolgen. Bleiben wir doch besser auf der sicheren Seite – und sicher ist: Wenn wir den Mist NICHT machen, wird kein Mist gebaut!

Unterlagen fehlen/fehlerhaft

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil viele SUP-Unterlagen fehlerhaft und unvollständig sind (auch an anderer Stelle weisen wir auf Fehler und das Fehlen von Unterlagen hin)

Der Umweltbericht enthält die erforderliche vorläufige Bewertung als eigenständige Darstellung nicht.

Im Umweltbericht fehlt, dass alle betrachteten Schutzgüter von der Flächeninanspruchnahme betroffen sind: Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur/Sachgüter. Bei der Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der SEM Dietenbach auf das Schutzgut Menschen (Kap. 6) fehlt die Betrachtung des Kriteriums Flächeninanspruchnahme.

Im Umweltbericht fehlt, dass fast alle betrachteten Schutzgüter von der Versiegelung betroffen sind: Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur/Sachgüter.

Karte 3 Raumwiderstand: Falsch: die Landwirtschaftsflächen können zu erheblichen Konflikten führen, z.B. wenn sie enteignet werden sollen ... sie sind grün gepunktet, will man sie vom Tisch wischen?

Es fehlt: Thema Verkehrsbelastung für Bewohner*innen von Dietenbach durch Kfz-Verkehr vom/zum Mundenhof.

¹² <http://www.mitwelt.org/idx-flaechenverbrauch.html>, letzter Zugriff 3.3.2018

Es fehlen die Aspekte regionale Landwirtschaft, regionaler Anbau von Lebensmitteln bei der Betrachtung des Schutzguts Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit. Und: Der Ruf nach mehr regionaler Bioware verlangt spezifisch mehr Fläche: wie soll das gehen, wenn uns die Flächen entzogen werden?

Es fehlen Informationen zum Thema Ersatzflächen und Ersatzflächensuche.

Es fehlen Informationen zu den Ausgleichsflächen 3. und 4. Gleis Rheintalbahn – im Scoping-Termin war die Rede von Rücknahme? Wie ist der Stand?

Wo ist der Bodenmanagementplan? (Einwender-Übersicht S. 12)

Scoping-Protokoll: die Teilnehmerliste fehlt – wer war eingeladen worden, wer nicht? Wer hat teilgenommen? Das weiß man nur für diejenigen, deren Äußerungen vermerkt sind. Tagesordnung?

Wo ist die SWOT-Analyse, die Herr Breuker beim Scoping-Termin 2014 angekündigt hat? (Protokoll Scoping-Termin S. 2)

Wo sind Informationen zu den Ergebnissen der Einbeziehung der Bürgervereine, die Herr Breuker beim Scoping-Termin 2014 angekündigt hat? (Protokoll Scoping-Termin S. 2)

Wo sind Informationen zu den im Dietenbachgelände liegenden Ausgleichsflächen eines Bebauungsplans, die Herr Lindemann beim Scoping-Termin erwähnt? (Protokoll Scoping-Termin S. 2)

Wo ist die in der Einwender-Übersicht 2014 angekündigte Stadtklimaanalyse? (Einwender-Übersicht S. 5)

Wo sind die in der Einwender-Übersicht 2014 angekündigten: Besucherlenkungskonzept, geschaffene Entlastungsflächen, das „übergeordnete Freiraumkonzept“? (Einwender-Übersicht S. 9)

Auslobung S. 27: In diesem Rahmen wurden verschiedene fachtechnische Untersuchungen bzw. Prüfungen durchgeführt (u.a. Schalltechnische Untersuchung, Strategische Umweltprüfung, Klimagutachten, Geotechnisches Gutachten, Hochwassergutachten). Sie sollen die Notwendigkeit der Entwicklung eines Siedlungsgebiets darlegen ...

Quatsch! Als ob diese Gutachten belegen könnten, dass es nötig ist, den Stadtteil Dietenbach zu bauen!

Auslobung S. 24: Der nördlich angrenzende Entwicklungsraum der Dreisam bietet ein großes Naherholungspotenzial.

Falsch: jenseits des geplanten Radstegs über die autobahnähnliche B31a findet sich bis zur (lauten und eintönig linear geführten) Dreisam ein 50 m breiter Streifen, er ist 250 m lang zwischen 2 Verkehrsknotenpunkten – völlig ungeeignet für Erholungszwecke. Fußgänger kehren da schnell wieder um ... Und direkt gegenüber an der Dreisam gibt es mit den Gewannen Zinklern und Hintermatte Bebauungspläne im Verfahren, die eine Fläche von 25,3 ha umfassen, für 500 Wohneinheiten! Erholungsfußgängerverkehr wird da nur noch ampelgeregelt und im gemäßigten Schrittempo vonstatten gehen können ...

Auslobung S. 21: Die Gemarkungsgrenzen Freiburgs liegen in einer Entfernung von 3 km zur französischen ... Grenze.

Falsch.

09 Anlage 5 Habitatstrukturen: Auf der Karte steht in Rot geschrieben: „Karte nur zum internen Gebrauch bestimmt! Horststandorte von Greifvögeln sollten nicht öffentlich gemacht werden.“ Warum wird diese Karte trotzdem veröffentlicht? Bitte nehmen Sie sie aus dem Netz und verweisen an geeigneter Stelle auf ihre Verfügbarkeit.

Umweltbericht S. 97: ... wird mit zunehmendem Abstand zu den Hauptverkehrsstraßen und in Abhängigkeit von den überwiegenden Windrichtungen sicherlich in weiten Teilen des Gebietes Dietenbach ein unbedenkliches Belastungs-Niveau unterhalb der Werte für die Messstation Freiburg Mitte erreicht.

Falsch: zwei Seiten zuvor wird ausgeführt, dass der Wind hauptsächlich aus 5 Richtungen kommt, drei davon sind N, O und SO – genau dort sind jedoch die großen Verkehrsachsen mit ihren Emissionen. Nirgendwo wird die in 1,5 km Abstand verlaufende A5 erwähnt – auch dort entstehen Lärm und hohe Luftverschmutzung.

Umweltbericht Kap. 6.1: Im Text fehlen Verweise auf Abb. 26 und 27. Irreführend ist, dass gleiche Einfärbungen in beiden Abb. unterschiedliche dB-Bereiche bezeichnen: gelb in Abb. 26 = 45-50 dB, wohingegen gelb in Abb. 27 = 50-52,5 dB etc.

Umweltbericht S. 123, Tab. 3, 4: man sollte den Namen des Gutachters schon kennen ... er heißt Pöyry, nicht Pöry.

Die Kap. 6.4.2.1 bis 6.4.2.3 Umweltbericht sind verwirrend und unverständlich ausgeführt, man kann sich kein Bild machen – trotz der Karten – dazu trägt auch bei, dass Abb. 30 im Text als Abb. 29 bezeichnet wird und dass Verweise auf die Abb. 31, 32 und 33 völlig fehlen.

Umweltbericht: Kapitel 6.4.3 heißt „Erläuterungen zum Entwässerungskonzept ... und der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt“ und umfasst 9 Seiten – wieso also taucht die Bezeichnung „Umweltbelange“ nur als einmalige Nennung unter „weitere Aspekte“ auf, und dort auch noch in Klammer?

Umweltbericht S. 168: *Infolge der geplanten Siedlungsentwicklung würde die gegenwärtig relativ hohe Bedeutung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung des Untersuchungsgebietes Dietenbach erheblich beeinträchtigt.*

Schönfärberei: sie wird zerstört.

Umweltbericht S. 176: *... sind vor allem einige Greifvogelarten in den Untersuchungsgebieten 'Dietenbach' und 'Fußballstadion' nachgewiesen worden, die das Offenland mit erhöhter Frequenz als Nahrungshabitat nutzen (wie Turmfalke, Mäusebussard, Schwarzmilan und Star).*

Der Star: ein Greifvogel?!

Auslobung S. 24: *Die Entwicklung des neuen Stadtteils Dietenbach baut auf einem Fundament der nachhaltigen Entwicklung von Freiburg auf ... Nachhaltig ... in Freiburg aber spätestens seit den 90er Jahren Richtschnur jedes planerischen Handelns.*

Falsch: Außenentwicklung in solch einem Ausmaß ist nicht nachhaltig. Ein neuer Stadtteil Dietenbach verstößt gegen Ziele in 11 von 12 Politikfeldern der 2017 vom Freiburger Gemeinderat modifiziert verabschiedeten Freiburger Nachhaltigkeitsziele.¹³

Beteiligungsfalle

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil die Bürgerbeteiligung dazu nur eine Farce ist (und eine abzuarbeitende Verfahrensvorschrift)

Wenn die Entscheider*innen Bürgerbeteiligung ernst nehmen würden (anstatt es lediglich als SEM-Arbeitspaket abzuarbeiten), hätten sie zu Beginn die alles entscheidende Frage gestellt: Wollen wir einen neuen Riesenstadtteil Dietenbach? Besteht wirklich zwingender Bedarf? Doch zum „Ob“ gab es leider keinen Bürgerdialog, er begann erst beim „Wie“.

G-15/151: *Beteiligungs- und Kommunikationskonzept zum Projekt „Neuer Stadtteil“, Ausgangslage: Um eine positive Grundstimmung zum Bau des neuen Stadtteils Dietenbach in der Bürgerschaft zu erzeugen, ist es wichtig, die Argumente für seine notwendige Entwicklung in der Bürgerschaft zielgruppenorientiert zu kommunizieren.*

Bürgerbeteiligung ist also das Erzeugen einer positiven Grundstimmung in der Bevölkerung für städtische Planungsvorhaben? Damit ist die Farce schon vorprogrammiert. Mit max. 150

¹³ Konkret verstößt Projekt Dietenbach gegen die Ziele 1.1, 1.2, 2.3, 2.4, 3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 6.5, 7.2, 7.3, 8.4, 9.3, 11.1, 12.2. http://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E1447611595/1190001/Freiburger_Nachhaltigkeitsziele.pdf

Teilnehmer*innen waren bei den 4 Veranstaltungen jeweils noch nicht einmal 0,07 % der Bevölkerung Freiburgs eingebunden.

Auslobung S. 24: Der Beteiligungsprozess hat gezeigt dass die Haltung „Umweltbewusstsein“ zu den spezifischen Merkmalen der Freiburger Mentalität gehört und dass den Freiburgern das herausragende Naturraumpotenzial (Biotop- und Artenvielfalt sowie gute Erholungseignung) sehr wichtig ist.

Dies ist unvereinbar mit der Errichtung eines Riesenstadtteils auf der grünen Wiese.

Im Freiraumkonzept 2020+ (Stadt Freiburg 2005) werden auf S. 52 folgende Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung dargestellt: *Ziele der Bürgerschaft ... Der Erhalt von Grünflächen wurde insgesamt sehr hoch gewichtet. Folgende Grünräume sollen nach Aussagen der Bürgerschaft explizit freigehalten werden ..., Niederung von Käs- und Dietenbach, ...*

Leider ist Bürgerbeteiligung in Freiburg nur eine Farce.

Ein altes Beispiel ist auch die seit 1997 (!) in der Planung befindliche Umgestaltung des Uffhauser Platzes in Freiburg-St. Georgen: Versprechungen der Stadt, Vorleistung der Reblauszunft, viel Bürgerbeteiligung, vom Gemeinderat beschlossene STELL, Bürgerinformationen ... bis heute ist nichts geschehen.

Ausgleich

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil der Bedarf an auszugleichenden Ökopunkten, an Ausgleichsflächen/Kompensationsmaßnahmen zu groß wäre, zulasten der Natur und der Landwirte in Freiburg und Regio

Umweltbericht S. 128: Aufgrund der Erfahrungen aus dem Stadtteil Rieselfeld sind Störungen der Brutvögel durch Katzen/Hunde zum Teil erheblich. Bei der anschließenden verbindlichen Bauleitplanung sollte die Eingriffs- und Ausgleichsermittlung entsprechende Störungen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde berücksichtigen.

Diese Ökopunkte sind nicht in der Rechnung enthalten.

Anlage 07 Artenschutz Vögel S. 45: Insgesamt ist für den Fall einer ausnahmsweisen Zulassung mit einem hohen, artenschutzrechtlich zwingenden Maßnahmenbedarf zu rechnen, der zu einem gewissen Teil voraussichtlich im NSG Rieselfeld, zu anderen Teilen aber im weiteren Umfeld des Vorhabengebiets umgesetzt werden muss, und der insbesondere landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen betreffen wird. Es ist nach Einschätzung der Fachgutachter wahrscheinlich, dass hierfür Flächen außerhalb des Stadtgebiet Freiburgs mit herangezogen werden müssen.

Also schwappen die negativen Folgen für Landwirte weit hinein in die Region! Das Kooperationsmodell zur Siedlungsflächenentwicklung in der Region Freiburg erleichtert die Sache zudem noch: die Stadt Freiburg verschenkt ihre Bauflächenkontingente an Gemeinden im Umland, die sich ihrerseits zur „Kooperation beim Ausgleichsflächenpool oder bei Ersatzmaßnahmen“ bereiterklären, so dass Freiburger Ausgleichsmaßnahmen dort stattfinden können – auf Landwirtschaftsflächen natürlich, auch gerne im ländlichen Raum.

Ausgleichsflächen für Gutleutmatten fand die Stadt außer in St. Georgen auch in Opfingen, Waltershofen und Umkirch; in Benzhausen wurde 2017 bereits einem Bio-Landwirt die Pacht gekündigt, Begründung: Ausgleichsflächen Dietenbach!¹⁴

Sind Ausgleichsmaßnahmen sinnvoll? Der LNV äußert Zweifel. Er berichtet von Umsetzungs- und Kontrolldefiziten und fehlender Transparenz bei CEF-Maßnahmen: „Dieses Ergebnis legt nahe, dass bereits in der Konzeption geeigneter CEF-Maßnahmen erhebliche Defizite und Wissenslücken bestehen. Wenn man bedenkt, dass auch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen oftmals nicht frei von

¹⁴ <http://www.badische-zeitung.de/freiburg-west/ein-besuch-auf-dem-bio-bauernhof-von-armin-brutscher--140125987.html>, letzter Zugriff 1.3.2018.

Mängeln oder zeitlich unzureichend ist, ergibt sich ein ernüchterndes Bild über die tatsächliche Wirksamkeit von CEF-Maßnahmen.“¹⁵

Boden und Land Grabbing

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil Bodenversiegelung und Betriebsflächenentzug gestoppt werden müssen – es gibt auch ein Schutzgut Landwirtschaft

Wikipedia: „Land Grabbing (engl.) ist ein Begriff für die (teilweise illegitime oder illegale) Aneignung von Land, insbesondere Agrarfläche oder agrarisch nutzbare Flächen, oft durch wirtschaftlich oder politisch durchsetzungsstarke Akteure.“

Bereits im Jahre 1967 hob das Bundesverfassungsgericht die Besonderheit des Bodens hervor: „Das Grundgesetz gebietet entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers nicht, dass der ländliche Grundstücksverkehr so frei sein müsse wie der Verkehr mit jedem anderen ›Kapital‹. Die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern. Der Grund und Boden ist weder volkswirtschaftlich noch in seiner sozialen Bedeutung mit anderen Vermögenswerten ohne weiteres gleichzustellen; er kann im Rechtsverkehr nicht wie eine mobile Ware behandelt werden.“

Mit dem Sparkassen-Kooperationsmodell übergeht und diskriminiert die Stadt Eigentümer, die nicht käuflich sind. Überdies sind Pächter betroffen, denen ebenfalls Betriebsgrundlagen entzogen werden sollen. Die Stadt sei *offenkundig um eine einvernehmliche Lösung mit den Alteigentümern bemüht*: Die „einvernehmliche Lösung“ hat nur monetäre Interessen im Blick, das ist nicht ausreichend: keine Landwirtschaft ohne Land. *Sollten Enteignungen im Einzelfall notwendig werden, kann die Stadt diese voraussichtlich leichter begründen, weil die Betroffenen eine zumutbare Alternative verworfen haben.* (G-17/015) Für diejenigen Eigentümer (und ihre Kinder, die die Höfe in Kürze übernehmen werden), die auf diese Bewirtschaftungsflächen an diesem Ort angewiesen sind, stellt das Sparkassen-Kooperationsmodell KEINE *zumutbare Alternative* dar.

„Fruchtbare Böden sind eine begrenzte Ressource, die weltweit vor allem durch Erosion, Schadstoffeinträge und die Überbauung mit Siedlungen und Verkehrswegen zunehmend gefährdet ist. Auf Böden werden nicht nur 98 Prozent der Nahrungsmittel für die noch lange wachsende Weltbevölkerung produziert, sondern Böden reinigen auch das Wasser, beeinflussen das Klima, sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Steuereinheit für Stoffkreisläufe und damit das zentrale Fundament aller Landökosysteme. Eine nachhaltige Umwelt- und Naturschutzpolitik muss sich daher vor allem auch am Umgang mit unseren Böden messen lassen.“¹⁶

Für weitergehende Informationen zum interessanten Thema Boden empfehlen wir <http://www.biprolandwirtschaft.de/warum-boeden-so-wertvoll-sind/>

Umweltbericht S. 27: *Weil der unversiegelte, belebte Boden als zentrales ökologisches Merkmal eine besondere Bedeutung für natürliche bzw. naturnahe Ökosysteme hat und der Bodenschutz programmatisch in der Europäischen Union, im Bund und im Land Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert aufweist, wird der Schutz des Bodens als zu berücksichtigendes Kriterium herangezogen.*

Umweltbericht S. 56: *Generell zeigt der Alternativenvergleich, dass keiner der betrachteten Alternativbereiche hinsichtlich aller relevanten Umweltziele bzw. Beurteilungskriterien eine relativ hohe oder noch zufriedenstellende Übereinstimmung aufweist. Hingegen überwiegen deutlich die schlechten und die nicht vorhandenen Übereinstimmungen mit den Zielen des Umweltschutzes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Natur- und Bodenschutzes sowie für den Landschafts- und Erholungsgebietsschutz.*

¹⁵ <https://inv-bw.de/wirksamkeit-von-ausgleichs-massnahmen/>, letzter Zugriff 1.3.2018.

¹⁶ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/schutz-natuerlicher-lebensgrundlagen/boden-und-altlasten/>, letzter Zugriff 1.3.2018.

Hier hat man noch den Eindruck, die Stadt erachte Bodenschutz als wichtig. Das entsprechende Kapitel „6.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche“ im 190seitigen Umweltbericht umfasst dann enttäuschenderweise genau EINE Seite (S. 143)! Der großen Bedeutung des Themas Bodenschutz wird dies in keiner Weise auch nur annähernd gerecht.

Die Landwirte aus St. Georgen haben schon viel zu viel Betriebsfläche verloren an die Stadt (in den letzten Jahren allein 25,4 ha für Wohnbau¹⁷) im Rahmen des FNP 2020: für Industriegebiet Haid, Hofacker/Gottmersmatten, Innere Elben, für Kleingärten hinter der Kirche wegen Gutleutmatten etc. etc. – es reicht!!! Im Stadtteil St. Georgen wurde überproportional viel gebaut, gemessen an anderen Stadtteilen! Auch andere Landwirte mit Pachtland außerhalb von Dietenbach sind betroffen, weil die Stadt ihre Pachtverträge kündigt, um Ersatzflächen für Dietenbach zu erhalten; weil Bestrebungen zum Landkauf von verschiedenen Seiten immer stärker intensiviert werden; weil die Preise für Ackerboden steigen; weil sie Ausgleichsmaßnahmen aufgezwungen werden, was die Nutzung einschränkt etc.

Auslobung S. 27: Zudem soll die allgemeine Mitwirkungs- und Veräußerungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer aufgezeigt und die Wirtschaftlichkeit der Entwicklungsmaßnahme dargestellt werden.

Zu beiden Aspekten fehlen entsprechende aktuelle Informationen.

Schutzgut Mensch u. a.

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil die Schutzgüter-Betrachtung an vielen Stellen unzureichend und einseitig ist, der Umgang seitens der Stadt mit uns unwürdig

- Das offensichtliche Problemthema Flächenverbrauch wird ignoriert. Der Umweltbericht muss dahingehend überarbeitet und die Öffentlichkeit im Anschluss erneut beteiligt werden, dass auch eine zusätzliche bislang nicht behandelte Umweltauswirkung auf das Schutzgut Mensch Gegenstand der Betrachtung wird: die Flächeninanspruchnahme. Diese Lücke ist umso erstaunlicher, als dasselbe Planungsbüro, das an der Erstellung des Umweltberichts mitgewirkt hat (Bosch & Partner), schließlich auch den „Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung“ des Umweltbundesamts erstellt hat. Darin wird sehr wohl thematisiert, dass das Schutzgut Mensch vom Wirkfaktor Flächenverbrauch betroffen ist.
- Der Kontakt der Stadt zu den Eigentümern, insbesondere denen, die nicht verkaufen wollen, ist nicht befriedigend. Es begann damit, dass wir von dem geplanten Stadtteil aus der Zeitung erfuhren: Titel sinngemäß „15,00 € oder Enteignung“. Geht man so mit 380 Eigentümern um, deren Grundstücke man haben möchte? Bis jetzt gab es zwischen der Stadt und uns Landwirteigentümern wenig positiven Kontakt, und diese Treffen waren ohne konkretes Ergebnis (keine Ersatzflächen-Angebote, keine anderen Entgegenkommen). Im August 2017 gab es den Versuch, die Landwirteigentümer in Einzelgesprächen zum Verkauf zu „überreden“. Wir sollen lieber heute als morgen verkaufen, aber ohne Angebot für Ersatzflächen. Wir Landwirte sind auf Ackerflächen angewiesen, sie sind unsere Betriebsgrundlagen. Die Pächter unter uns haben (im Gegensatz zu den Eigentümern) nicht einmal Anspruch auf Ersatzflächen. Sie verlieren alles und bekommen nichts. Wir fühlen uns als Landwirte von der Stadt nicht ernst genommen, wir sind mit unserem Widerstand lästig und am liebsten wäre es der Stadt, wenn wir so schnell wie möglich aufgeben.
- Informationen zu Ausgleichs- und Ersatzflächen fehlen in den Unterlagen.
- Es gibt auch ein Schutzgut Landwirtschaft! Und auch Landwirte sind Menschen!
- Elektromagnetische Felder sind wichtig – unsere landwirtschaftlich genutzten Felder sind egal?
- Sachgüter wie Masten und Leitungen sind wichtig – unsere Betriebsflächen, Höfe, Maschinen, Böden sind egal?

¹⁷ Brombach, Karoline; Fischer, Axel und Johann Jessen, 2015: Kommunale Strategien im Vergleich. Urbanes Wohnen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg. In: Fricke, Axel; Siedentop, Stefan und Philipp Zakrzewski (Hrsg.): Reurbanisierung in baden-württembergischen Stadtregionen. Academy for Spatial Research and Planning (ARL) - Leibniz Forum for Spatial Sciences, Hannover, S. 157.

- Die eventuellen zukünftigen Einwohner Dietenbachs sind wichtig, die Nachbarn in Lehen, Betzenhausen, Weingarten und Rieselfeld sind egal? Wir Landwirte, unsere Familien und Angestellten sind egal? Die von Ausgleichsmaßnahmen und Pachtkündigungen betroffenen Landwirte der Region und deren Familien und Angestellte sind egal? Beispiel Ausgleichsflächen für Gutleutmatten in Opfingen, Waltershofen und Umkirch; in Benzhausen wurde schon 2017 einem Bio-Landwirt die Pacht gekündigt, Begründung: Ausgleichsflächen Dietenbach!
- Auch Landwirte sind Menschen! Es ist für sie und ihre Familien z.B. sehr ungesund, wenn sie den Betrieb aufgeben müssen ... (Schutzgut Menschen und deren Gesundheit)
- Projektkritiker*innen werden von OB Salomon öffentlich vor großem Publikum abschätzig als „Ökos“ bezeichnet!¹⁸
- In der „Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für den neuen Stadtteil Dietenbach“ heißt es: *Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: ... Waldinanspruchnahme und landwirtschaftliche Flächen ...* dazu die folgenden beiden Abschnitte:
 - Die zitierte Behauptung ist falsch, die Vokabel *Waldinanspruchnahme* ist verschleiern. Über den vielen Wald, der vernichtet werden soll, wird so gut wie gar nicht informiert in den SUP-Unterlagen. In der Grafik der Bekanntmachung fehlt er sogar (weil stark grau überlegt). Lediglich bei der Ökopunkte-Berechnung taucht er auf und auf Karten ist er eingezeichnet, es wird aber nie konkret dargestellt, welcher Wald genau abgeholzt werden soll. Es ist das Langmattenwäldchen. Anlage 09 Kartierung Brutvögel unterstreicht seine Wichtigkeit (S. 17): *Zu den nach Anh. 1 bzw. Art 4(2) der FFH-RL besonders geschützten Brutvogelarten in Dietenbachniederung und Langmattenwäldchen gehören Baumfalke, Schwarzkehlchen, Neuntöter und Mittelspecht, unregelmäßig könnten Wachtel und Grauspecht hinzutreten.*
Anlage 09 Kartierung Brutvögel, S. 14: Insgesamt wurden im Langmattenwäldchen 27 Brutvogelarten festgestellt!
 - Zu *landwirtschaftlichen Flächen* wird so gut wie gar nicht informiert (außer in Ökopunkte-Tabellen), z. B.: Flächengrößen? Was wird angebaut? Welche Art Wiesen gibt es? Mahd? Wer nutzt das Heu? Wem gehören die Flächen? Was heißt es für einen Landwirtschaftsbetrieb, wenn er wiederholt Betriebsflächen verliert? Wenn verfügbare Fläche generell rar wird? Elementare Bedeutung dieser Offenflächen für Vögel/NSG Rieselfeld/VSG Mooswälder bei Freiburg?
- BZ vom 7.3.2017: Nach dem Online-Shitstorm gegen den Neubaustadtteil Dietenbach nach unserer ersten Treckerdemo wurde flugs noch am gleichen Tag ein Video-Interview mit Baubürgermeister Haag nachgeschoben: „Ich habe auch Verständnis für die Landwirte, die da tatsächlich Flächen verlieren, und ich finde auch, das muss man auch anerkennen, dass da tatsächlich eine Betroffenheit da ist.“ Nichts als Krisenkommunikation, „ernst nehmen“ hilft immer ... Und nun, was weiter? Nichts weiter, das war alles. Gehört zwar nicht direkt zur SUP, aber ein Blick über den Tellerrand schadet nie.
- Umweltbericht S. 114: Die wesentlichste Maßnahme zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft liegt in dem Verzicht auf die Bebauung des nördlich der Straße ‘Zum Tiergehege’ (Flur ‘Hardacker’) liegenden, nördlichen Teils des Untersuchungsraumes ...
Hier wird nach dem Motto argumentiert: schau, wie toll ich bin, ich versalze dir zwar die Suppe, aber der Suppenlöffel ist gespült. Und es ist Schaumschlagerei: dort sind riesige Versickerungsbecken geplant.
- Umweltbericht S. 117: Im Nordosten entlang der B 31a ist am westlichen Fahrbahnrand der Straße eine 6 m hohe Lärmschutzwand zur Abschirmung des Gebietes Dietenbach vorgesehen. Die hinter dem Schutzabstand der B 31a geplante mehrgeschossige Riegelbebauung mit Mischgebietsnutzungen wirkt zudem für die dahinter liegenden Wohngebäude als Immissionsschutz.

¹⁸ 21.5.2017, Spargel- und Weinfest Opfingen.

Wer soll, wer will in diesen Riegeln wohnen und arbeiten und als menschlicher Schutzschild fungieren? An der „gekaperten“ Verkehrsader?

- Umweltbericht S. 124: Die an den Hauptverbindungsstraßen des Gebietes Dietenbach in Richtung Innenstadt von Freiburg wohnende Bevölkerung kann jedoch durch zusätzliche Kfz-Verkehrsmmissionen betroffen sein ... grenzen hier bis zur Brücke Eschholzstraße Wohnbauflächen an die Straßenränder so dass dort von einer erheblichen Empfindlichkeit der Wohnbebauung gegenüber zusätzlichen Kfz-verkehrsbedingten Lärm- und Luftschadstoffimmissionen auszugehen ist. Diese Verschlechterungen und Beeinträchtigungen für die Bevölkerung von Lehen, Weingarten, Haslach, St. Georgen werden zu wenig thematisiert.

Naherholung? Note 6!

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil die Optionen für Naherholung dort völlig unzureichend sein werden und sie sich für die Bevölkerung der angrenzenden Stadtteile massiv verschlechtern würden

Auf den ersten Blick fällt auf, in welcher Häufung man in den Unterlagen auf Wortkreationen stößt wie Besucherdruck, Nutzungsdruck, Freizeitdruck, (Nah)Erholung, (Nah)Erholungsdruck, Erholungsnutzung, Erholungseignung, Erholungssuchende, Besucherlenkung, Besucherlenkungskonzept: in dem Thema scheint Druck zu sein ... Wichtige Waldflächen im Wettbewerbsgebiet könnten der Naherholung dienen, aber sie sollen abgeholzt werden. Die Naherholungssituation für die 38.000 Einwohner in Lehen, Betzenhausen, Weingarten und Rieselfeld würden sich dramatisch verschlechtern, denn sie verlören mit Dietenbach ein wichtiges Naherholungsgebiet. Die Naherholungssituation für die 52.000 Einwohner in Lehen, Betzenhausen, Weingarten, Rieselfeld und Dietenbach wäre miserabelst:

1. **Dreisamaue** beim geplanten Radsteg: die ist ganze 50 m breit und hat 250 m Länge zwischen 2 Verkehrsknoten, ein dreckiges lautes Handtuch, mehr nicht. Im Umweltbericht S. 100 heißt es ganz richtig: *Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Bestandteil der Erholungseignung einer Landschaft liegt in ihrer akustischen und olfaktorischen Qualität.* Und nur ein Teil der Naherholungssuchenden will und kann per Rad unterwegs sein und versuchen, weiter weg zu fahren, wo es leiser, sauberer und schöner wird.
2. **Dietenbachpark**: Die Anlage (Auslobung S. 31) *übernimmt bei allgemein hohem Nutzungsdruck insbesondere für den in den 1960er Jahren geplanten ... Stadtteil Weingarten (ca. 10.700 Einwohner) die Funktion eines Stadtteilparks.* Dies zeigt, dass der Park für zusätzliche 14.000 Nutzer*innen aus Dietenbach und noch mal zusätzlich (weil ja Dietenbach für die Naherholung wegfällt) 11.000 Nutzer*innen aus Rieselfeld komplett überlastet wäre.

Umweltbericht S. 169: *Vor allem die Verlegung der zwei Hochspannungsleitung auf Kombi-Masten und der Bau eines planfreien Kreisels an der Besanconallee würde eine Beeinträchtigung der unmittelbar angrenzenden Parkanlage am Dietenbachsee bewirken.* Der für die Massen an Menschen sowieso schon zu kleine Park würde dadurch um weitere 0,5 ha beschnitten! Werden auch Starkregenereignisse zu Beeinträchtigungen des als Retentionsfläche fungierenden Naherholungsraumes Dietenbachpark führen?

3. **Mundenhof**: der stöhnt schon jetzt unter der Besucherlast (dies bestätigt auch der Auslobungstext auf S. 59), laut BZ vom 22.2.2018 waren es 2017 390.000 Besucher*innen. Das wunderbare Ausflugsziel wäre mit Dietenbach völlig überlaufen. Statt Erholung fände sich dort dann üppig Sozialstress ...
4. **NSG Rieselfeld**: das soll für die 14.000 zusätzlichen Interessent*innen eingeschränkt nutzbar sein – was das bedeutet, wird nicht beschrieben. Droht real schwerer Schaden? Auch durch die Tausende Hunden und Katzen der 14.000 zukünftigen Dietenbacher*innen?
5. **VSG Fronholz**: das soll für die 14.000 zusätzlichen Interessenten nur eingeschränkt nutzbar sein – die Angaben widersprechen sich jedoch, s. u.

Die Schilderung der Gesamtsituation bleibt im Umweltbericht sehr ungenügend. So der Absatz auf S. 113 unter „Grünflächen und Gestaltung der Freiräume“, er ist nebulös, unzusammenhängend und so

gehalten, dass man sich die Situation, um die es geht, nicht vorstellen kann. Zuerst wird der Süden beschrieben, dann der Osten und Nordosten, dann geht es zurück in den Süden (ohne dass dies deutlich gemacht wird), dann in den Südwesten, schließlich – unter Auslassung des Westens – in den Norden ... Umweltbericht S. 113:

nördlich des städtebaulichen Entwicklungsbereichs befindet sich das großflächige LSG 'Mooswald', welches als (Nah)erholungsgebiet eine wichtige Rolle einnimmt...

Was ist gemeint? Fronholz bei Umkirch? Lehener Wald? Mooswald Nord? Jedenfalls alles zu weit weg für fußläufige Naherholung. Real sind nördlich zunächst Dreisam und B31, dann Lehen und Landwasser und der Lehener Berg, der jedoch nicht erwähnt wird.

Im Osten und Nordosten wird das Gebiet durch einen Gürtel von extensiv genutzten Grünflächen und Abstandsflächen zur B 31a und Besanconallee eingerahmt, die gleichzeitig als Lärmschutzwand dienen ...

Sprich, eine erholungsfeindliche Umgebung, nur zum schnell mal Gassigehen geeignet – und: wieso dienen Flächen als Wand??

Aus dem Scoping-Protokoll S. 4 geht hervor, dass Umkirchs Bürgermeister Laub das Problem der fehlenden Naherholungsoptionen bereits früh erkannt hat: *Eine Naherholung der Bewohner des neuen Stadtteils Dietenbach ist wegen der angrenzenden Bebauung durch die Stadtteile Rieselfeld, Weingarten, Betzenhausen und Lehen sowie die Bundesstraße 31 lediglich in Richtung Westen, d.h. Richtung Umkirch, möglich. Dadurch entsteht für die Gemeinde eine deutliche Mehrbelastung.*

Weder ein ausgeklügeltes Naherholungskonzept noch „Gestaltungsphilosophie“ (Auslobung S. 55) können fehlende fußläufig erreichbare und ungestörte Frei- und Grünflächen herbeizaubern. Daran ändern auch vermarktungsoptimierte Begriffe (Auslobung S. 75) wie „Central Park“ und „Pocket Parks“ nichts.

Umweltbericht S. 136: *Aufgrund der räumlich engen Verzahnung des Plangebiets am Dietenbach mit dem Vogelschutzgebiet 'Mooswälder bei Freiburg' und der Nutzung als Naherholungsgebiet für Bewohner eines neuen Stadtteils können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszustände aller relevanten Vogelarten im Rahmen der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden.*

Soll das heißen, dass das VSG Fronholz den Dietenbacher*innen als Naherholungsgebiet offenstehen soll? Das widerspricht sehr der Anlage 09 Kartierung Brutvögel! Ja, gemäß Abb. 47 Auslobung soll dies eingeschränkt tatsächlich der Fall sein. Auch im Text wird dort mehrfach auf VSG Mooswald als Naherholungsraum verwiesen. Gänzlich weggelassen wird jede Nutzungseinschränkung dann einige Seiten später: *Darüber hinaus sind gute und direkte Verbindungen zu den anschließenden großen übergeordneten Grünräumen (Mooswald, Dietenbachpark, Dreisam) zu schaffen, die zur Abkühlung aufgesucht werden können.*

Alles nicht konsistent – wie weit würde es mit dem Schutz des empfindlichen Gebiets Fronholz in der Praxis her sein?

Auslobung S. 31: die derzeitige Naherholungsfunktion Dietenbachs sei wegen des *Fehlens von raumbildenden und landschaftsprägenden Elementen* eingeschränkt.

Falsch: das Fehlen wird mehr als ausgeglichen durch die imposante Lage des Gebiets, wie in der Auslobung S. 35 selbst zu lesen ist: *Die Lage des Wettbewerbsgebiets ermöglicht attraktive Blickbeziehungen in Richtung Tuniberg, Kaiserstuhl und Vogesen im Westen, in Richtung Schwarzwald mit dem Freiburger Hausberg Schauinsland im Osten sowie die Vorbergzone mit dem Schönberg im Süden.* Nach der Bebauung wird der Blick von ebenerdiger Warte aus kaum mehr in die Ferne schweifen können. Die umwerfende Aussicht, auf der ein großer Teil der gegenwärtigen Erholungswirkung beruht, gibt es dann nicht mehr.

Nur in der Auslobung wird kurz angesprochen, dass die Bollerstaudenstraße als Stadtbahntrasse geplant ist: dies stellt für die Rieselfelder*innen eine große Verschlechterung zum Status quo dar.

Zur Naherholung gehört auch Gassigehen, oder? Wo sollen die geschätzt 1500 Hunde der zukünftigen 14.000 Dietenbacher*innen drei Mal täglich Gassi geführt werden? In den Straßen, in der Dietenbachau (liebe Hunde, bitte nehmt Rücksicht auf die dort lebenden Tiere), in den stadtteiligen Grünzügen, in dem verbliebenen Waldstreifen an der Mundenhoferstr., im NSG Rieselfeld (liebe Hunde ...), im VSG Fronholz (liebe Hunde ...), im Dietenbachpark? Alles dann vollgekackt ... Da es zu wenige geeignete Möglichkeiten gibt, werden die Hunde ins Auto gepackt und nach St. Georgen oder Umkirch gefahren, um sie dort laufen zu lassen (aktuell wird bereits der Parkplatz am südlichen Ortsausgang von St. Georgen gerne von Hundebesitzer*innen angefahren).

Das Stellplatz-reduzierte Konzept: würde es hinhauen? Denn gerade die Dietenbacher*innen würden viele Kfz brauchen, um damit in Richtung Naherholung fahren zu können, sie hätten dafür ja selbst keine attraktiven Räume zur Verfügung – am Schönberg in St. Georgen an schönen Tagen parkende Autoschlängen?

Analysen und Maßnahmenvorschläge im Freiraumkonzept 2020+ der Stadt Freiburg von 2005: *Versorgung mit allgemeinen siedlungsnahen Freiräumen – Eher schwach versorgt sind dagegen die Quartiere Weingarten, Mooswald, Landwasser, Betzenhausen, Haslach ... Für die Freiraumkonzeption sind folgende Leitziele von herausgehobener Bedeutung: II. 2.1c) Der Ausbau und die Anlage von neuen Grün- und Freizeitanlagen sollen vorrangig im Westen gefördert werden, um dort die Wohnqualität zu verbessern.... Die „Grünen Stadteingänge“ sollen als ortsbildprägende Stadtelemente erhalten werden. IV.1.1 Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft und ihrer Nutzbarkeit für die Land- und Forstwirtschaft sollen langfristig gesichert werden. b) Traditionelle, typische Landnutzungsformen und Wirtschaftsweisen sollen in ihrer Vielfalt beibehalten und im Hinblick auf den Ressourcenschutz, insbesondere den Schutz des Bodens und des Grundwassers, optimiert werden. Um die Lebensraum- und Wohnqualität Freiburgs zu erhalten, sollen ausreichende innerstädtische Grünflächen, Naherholungsgebiete und Sportflächen erhalten bzw. entwickelt werden. a) Wertvolle Freiräume sollen in ihrer Qualität (z.B. Umgebungsrufe), Nutzbarkeit und Zugänglichkeit erhalten bzw. entsprechend ihrer Funktionen entwickelt werden. c) Um Grünräume mit Erholungsfunktion zu erhalten, soll das Bauen im Bestand gefördert werden. d) Zur Wohnqualität und Attraktivität Freiburgs trägt die enge Verzahnung von Siedlung und Landschaft entscheidend bei. Diese Nähe hochwertiger Naherholungsräume soll erhalten und entwickelt werden. ... Durch gezielte Maßnahmen kann die Niederung für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben und gleichzeitig für die Erholungsnutzung aufgewertet werden. Als besonderes Charakteristika sollten die Weite der Aue und die Blickbezüge Richtung Stadt inszeniert werden. **In der Dietenbachniederung wird ein Entwicklungsschwerpunkt für eine landschaftliche Freiraumentwicklung gesehen.***

Edle Worte? Heute alles Makulatur, leeres Geschwätz! Stattdessen Megalopolis am Dietenbach. Das ist bitter und falsch!

Dietenbach 21

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil sie mit zu hohem Kostenrisiko verbunden ist, wobei eine Menge Kosten bisher gar nicht thematisiert werden, z. B.:

- mehr Personal im Rathaus über viele Jahre für Planung und Realisierung Dietenbach
- mehr Personal Mundenhof (nach eigener Aussage jetzt schon an Kapazitätsgrenze)
- Taktung Linie 5 alle 3 Minuten?? jetzt alle 7 Min. bei 11.000 Einw. Rieselfeld; die Busanbindung Mundenhof soll entfallen, spart zwar Geld, aber die Taktung der Linie 5?? VAG hat schon heute ein Defizit von 10 Mio. Euro
- Pflege, Unterhalt, Überprüfung, Ersatz bei Ausgleichsflächen/bei Kompensationsmaßnahmen über 30 Jahre
- Kosten des Büros, das mit der Ersatzflächensuche beauftragt wurde
- Wo sind die Kosten für die Gutachten enthalten? Wie hoch sind sie bisher, künftig
- Mehrkosten durch zentrale Entwässerung
- Mehrkosten Trassenverlegung Hochspannungsleitungen
- Mehrkosten, falls sich der Bund nicht an B31a-Ausbau beteiligt

- Risikozuschlag zu gering angesetzt
- Kosten für Gestaltung der Lärmschutzwände
- Kosten Vollausbau der Schule statt 2/3 Schule
- Kosten für ein Bürgerzentrum wie im Rieselfeld
- Langfristiger Unterhalt Straßen, Wege, öffentliche Bauten, Dietenbachaue, Parks
- Mehrkosten durch Gerichtsprozesse
- Kostenfaktor Maßnahmen zur Errichtung des geförderten Wohnungsbaus
- Das aufgrund von Dietenbach errechnete und offengelegte Haushaltsdefizit ist schon jetzt mit € 98.000.000 gewaltig!
- Kosten Bodenentsorgung wegen Neophyten
- 1 Mio. m³ Boden aufschütten (wo käme der eigentlich her?); Kosten Bodenmanagementplan Bodenmanagement
- Kosten Freiraumkonzept, Besucherlenkung
- Wenn schon so genau hingeschaut wird, dass der ökonomische Wert der Natur entdeckt wird (Auslobung S. 77), sollte die Stadt auch endlich die Kosten für grauen Energiebedarf des neuen Stadtteils in der KoFi ansetzen wie auch in die Betrachtung der Klimaneutralität des Stadtteils aufnehmen.
- Typisch Dietenbach: die wegen Lärm-, Grund- und Hochwasserschutz anfallenden Kosten verteuern den Wohnraum
- Es fehlt eine Übersicht der bislang real angefallenen Kosten für die SEM-Planung seit 2012. Nach 6 Jahren Planungsgeschichte sollte die vorliegen.
- Aktuelle Schätzung Haushaltsbelastung fehlt: mit Stand 2016 werden 98 Mio. € den städtischen Haushalt belasten – Aufschlüsselung? Ob wirklich nur Leistungen enthalten sind, die der Gesamtstadt zugute kämen? (G-17/078)
- Die vorgeschlagenen Einsparpotenziale der KoFi (Anlage G-17/078) überzeugen in Gänze keinesfalls. Und, mit OB Salomon gesprochen, es sind ceteris paribus-Überlegungen (s. S. 1): „Das summierte Einsparpotenzial beruht auf der Grundlage, dass jeder Vorschlag einzeln, d. h. unabhängig von wechselseitigen Einflüssen zwischen den einzelnen Vorschlägen, ermittelt wurde. Die tatsächlichen Auswirkungen können erst nach Festlegung eines Zeit- und Maßnahmenplans unter dessen Berücksichtigung geprüft und validiert werden.“
- Die SEM ist behaftet mit erheblichen zeitlichen Risiken und Kostenrisiken: ... *denn die Dauer von Enteignungsverfahren ist in der Regel nicht abschließend prognostizierbar.* (G-17/015)

FFH-Lebensraumtyp

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil ein baden-württembergischer gefährdeter FFH-Lebensraumtyp mit europaweiter Bedeutung erhalten werden muss

In Abb. 32 der Auslobung (und ausschließlich hier, auf keiner anderen Karte der SUP) sind 2 ha (laut Anlage 3 Biotoptypen) LRT 6510 vermerkt. In Umweltbericht Karte 2 Biotoptypen sind diese Flächen unter „Wirtschaftswiese mittlerer Standorte“ subsummiert und nicht gesondert ausgewiesen. Das ist verschleiern, denn so erkennt man nicht, dass hier besonders schützenswerte artenreiche Magerwiesen vorliegen.

Bei FFH-LRT 6510 handelt es sich um „Magerwiese mittlerer Standorte“, ein gefährdeter Biototyp, dessen Erhaltungszustand in BaWü mit ungünstig bis schlecht bewertet wird. Die LUBW dazu¹⁹: „Da die badenwürttembergischen Glatthaferwiesen eine besondere Artenausstattung besitzen und in ihren Ausprägungen besonders vielfältig sind, kommt ihnen eine europaweit herausragende Bedeutung zu“. Besonders wichtig sind sie für zahlreiche Heuschreckenarten, darunter Feldgrillen, sowie Falter wie Hauhechelbläuling, Schachbrett, Mohrenfalter, Dickkopffalterarten. Laut §19 BNatSchG ist bei Schädigungen des LRT 6510 das USchadG anzuwenden. Die letzte Kartierung im Gebiet war 2011. Anlage 3 Biotoptypen: *Da keine Kartierungen durchgeführt wurden, kann das Vorhandensein weiterer Magerer Flachland-Mähwiesen nicht vollkommen ausgeschlossen werden.*

¹⁹ https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/277202/LRT_6510.pdf/86812eca-8676-4c30-be4b-4f2bf03c97b8

Erneute Kartierung ist deshalb erforderlich, auch auf Fauna.

Durchgehend ist laut Umweltbericht für „Wirtschaftswiese mittlerer Standorte“ der Normal-/Durchschnittswert 13 Ökowertpunkte angesetzt. Zu prüfen wäre, ob hier nicht mit 15-21 Ökopunkten bewertet werden sollte.²⁰

Wasser, nichts als Wasser

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil trockene Keller/Tiefgaragen nicht garantiert wären, weil die Schutzmaßnahmen gegen drückendes Wasser immense Mehrkosten erzeugten, die Wohnraum verteuerte; weil Pläne dazu intransparent sind (wichtige Anlagen fehlen, vor allem die Kostenschätzung); weil Starkregenereignisse im Stadtteil Dietenbach nicht beherrschbar wären

S. 21 f. Anlage 15 Umweltbericht: *Im untersuchten Bereich ist von einem durchgehenden Grundwasserhorizont auszugehen, dessen Flurabstand bei mittleren höchsten Grundwasserständen zwischen ca. 2,00 m im Süden bzw. Südosten und ca. 1,00 m im nordwestlichen Bereich liegt. Dies bedeutet, dass die Kellergeschoße im Einflussbereich des Grundwassers liegen und mit einer Abdichtung gegen drückendes Wasser nach DIN 18195, Teil 6, d. h. einer wasserdichten Ausführung der Bauteile („weiße Wanne“) zu versehen sind. Des Weiteren ist die Auftriebssicherheit der Gebäude zu berücksichtigen ... Für die Erstellung des Kellergeschoß sind GW-Haltungsmaßnahmen und u. U. ein Baugrubenverbau zu berücksichtigen. Der Umfang der GW-Haltungsmaßnahmen ist für jedes Objekt einzeln zu prüfen, da dieser von mehreren Faktoren stark beeinflusst wird (z. B. Tiefe Baugrubensohle, Lage des Objektes, Ausführungszeitraum, etc.)*

Anlage 20 Umweltbericht, Wasserwirtschaftl. Fachgutachten für den Ausbau des Dietenbachs, es fehlen die Anlagen 1 (Darstellung Grundwassersituation) und 2 (Kostenschätzung)

Umweltbericht S. 156: *Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass im Falle eines statistisch extremen Hochwasserereignisses keine der untersuchten Varianten mit Untervarianten einen vollständigen und absolut zuverlässigen Überflutungsschutz im geplanten Siedlungsgebiet selbst bewirken wird. Als Folge der zu prognostizierenden weitergehenden Klimaveränderungen mit Zunahme von Wetter-Extremen werden länger anhaltende Starkregenereignisse häufiger auftreten.*

Umweltbericht S. 157: Der Zusammenhang zwischen Hochwasserschutz Dietenbach und dem geplanten HRB Bohrer/Ausbau HRB Breitmatte bleibt unklar – dabei handelt es sich hier um eines der wichtigsten Themen des gesamten Vorhabens. ... *somit zweistufig: Zunächst wird der Gewässerausbau durchgeführt, mit dem das Plangebiet überschwemmungsfrei wird ... allein durch den Ausbau des Dietenbachs kann das Planungsgebiet also überschwemmungsfrei werden?*

Wie unsicher die Beherrschbarkeit des Themas Wasser in Dietenbach ist, zeigt sich auch, wenn in der Wettbewerbsauslobung gesondert auf die „besondere Bedeutung“ von Hausdächern als Retentionsflächen hingewiesen werden muss.

Im Freiburger „Kooperationsmodell zur Siedlungsflächenentwicklung in der Region Freiburg“ zählen Überflutungsflächen HQ100 übrigens zu den Tabuflächen! Dieselbe Stadt Freiburg will auf eigenem Grund einen Riesenstadtteil auf HQ100 errichten (und zuvor den Status mit teuren Gewässerausbaumaßnahmen und teuren Geländeaufschüttungen künstlich fortschaffen).

²⁰ https://www.landkreis-ravensburg.de/site/LRA-RV/get/params_E-382167598/11453375/Anlage%20zu%202.3%20der%20Detailregelungen%20Bewertung%20Wirtschaftswiesen.pdf

Gesetzliche Umwelanforderungen

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil er folgende gesetzliche Umwelanforderungen missachtet: Flächenschutz, Bodenschutz, Schutz von Landwirtschaftsflächen, Primat der Innenentwicklung, Freiraumschutz u.a.

Die Dietenbach-Planungen entsprechen nicht den gesetzlichen Umwelanforderungen und den geltenden Zielen des Umweltschutzes, im Besonderen nicht folgenden relevanten Zielen und Kriterien (Erläuterungen Umweltbundesamt kursiv):

- **Flächeninanspruchnahme, unzerschnittene verkehrsarme Räume, Landschaftszerschneidung, Zersiedelung der Landschaft:**
Die unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche ist eine begrenzte und gleichzeitig begehrte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren z. B. Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz sowie Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Insbesondere im ohnehin bereits dicht besiedelten Deutschland gilt es, Formen nachhaltigen Wohn-, Konsum- und Mobilitätsverhaltens zu entwickeln, die dazu beitragen, die begrenzte Ressource Boden in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu schonen, um auch kommenden Generationen vielfältige Nutzungsoptionen zu ermöglichen. Für den Indikator gibt es einen bundesweiten Zielwert. Die Erschließung neuer Bauflächen, der Neu- und Ausbau von Verkehrswegen sowie der stetig wachsende Verkehr führen zum Verlust, zur Verkleinerung und zunehmenden Zerschneidung von Landschaft und Lebensräumen. Vor allem für Tierarten mit hohem Raumbedarf und großem Aktionsradius, aber auch für den erholungssuchenden Menschen sind UZVR jedoch besonders wichtig. Sie können, wenn überhaupt, nur mit hohem Aufwand wiederhergestellt werden.
- **Bodendegradation, Flächeninanspruchnahme:**
Grünland hat innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung eine vergleichsweise hohe ökologische Wertigkeit. Bei Böden unter Grünland ist aufgrund der ganzjährigen Bodenbedeckung und er i. d. R. hohen Humusgehalte sowohl die Gefahr von Austrocknung als auch von Erosion deutlich reduziert. Die Erhaltung oder Ausdehnung von (Dauer)grünland insbesondere in empfindlichen Lagen ist vor diesem Hintergrund eine geeignete Maßnahme zum Bodenschutz.
- **Verlust biologischer Vielfalt, Artenvielfalt und Landschaftsqualität, gefährdete Biotoptypen/Arten, Schutzgebiete, Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten:**
Eine große Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten ist wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und zugleich wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Die Artenvielfalt korreliert dabei mit der Vielfalt von Lebensräumen und Landschaften. Der Schutz von Arten ist ein zentrales Thema des Naturschutzes und als eines der wesentlichen Ziele in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt verankert. Maßnahmen zum Schutz von Arten zielen darauf ab, den Rückgang der Artenvielfalt aufzuhalten und die Gefährdung der Arten zu verringern. ... Bei der Überprüfung der Erfolge der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der für 2010 vereinbarten Biodiversitätsziele der EU spielt der Erhaltungszustand der in Deutschland vorkommenden FFH-Lebensräume und FFH-Arten eine zentrale Rolle.
- **Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit, Lärm, Luftschadstoffe:**
Lärm ist für die Menschen in Deutschland eine der am stärksten empfundenen Umweltbeeinträchtigungen. Geräusche können nicht nur belästigen oder die Kommunikation stören, sondern auch durch chronische Beeinträchtigung des Schlafs, der Erholung und der geistigen Arbeit eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Eine hohe Feinstaub- und Stickstoffdioxidexposition, bedingt durch entsprechende Außenluftkonzentrationen hat bedeutende gesundheitliche Auswirkungen auf die Bevölkerung.

Die Planung eines Stadtteils Dietenbach läuft vielen wichtigen relevanten Gesetzesgrundlagen zuwider. Die im Umweltbericht Kap. 2.1 aufgeführten Passagen belegen dies überaus deutlich. Jedoch sind die Gesetzestexte unvollständig zitiert. Die sich wiederholt findenden Auslassungen legen eine Absichtsvermutung nahe, was die Art der weggelassenen Inhalte noch unterstreicht. Solche, den Neubaustadtteil begünstigende Weglassungen könnten als unredliche Täuschungsversuche bezeichnet werden. Es folgen Beispiele zu BauGB, ROG und BBodSchG (**wichtige** fehlende Passagen fett):

Der Hinweis auf den hier wichtigen § 1 Abs. 5 BauGB fehlt:

(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. **Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.**

Der Hinweis auf den hier wichtigen § 1 Abs. 6 Nr. 8b BauGB fehlt, obwohl auf Nr. 1, 7, 9, 12 hingewiesen wird:

(8b) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind **insbesondere zu berücksichtigen: Die Belange der Land- und Forstwirtschaft**

Relevante Passagen aus dem hier wichtigen § 1a Abs. 2 BauGB werden nicht zitiert, obwohl andere zitiert werden:

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. **Landwirtschaftlich, als Wald** oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen. **Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.**

§ 1a Abs. 3 BauGB:

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.

§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG:

Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen.

Der hier wichtige § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG wird nicht zitiert, obwohl andere Nr. zitiert werden:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu erhalten oder zu schaffen.

Der hier wichtige § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG fehlt:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.

Der hier wichtige § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG wird zu verkürzt zitiert:

Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. Bei der Gestaltung räumlicher Nutzungen sind Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen; Grundwasservorkommen und die **biologische Vielfalt sind zu schützen.** Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere

durch **quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme** sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die **Nachverdichtung** und für andere Maßnahmen zur **Innenentwicklung** der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen.

Der hier wichtige § 2 BBodSchG fehlt – Auszug:

(1) Boden im Sinne dieses Gesetzes ist die obere Schicht der Erdkruste, soweit sie Träger der in Absatz 2 genannten Bodenfunktionen ist, einschließlich der flüssigen Bestandteile (Bodenlösung) und der gasförmigen Bestandteile (Bodenluft), ohne Grundwasser und Gewässerbetten.

(2) Der Boden erfüllt im Sinne dieses Gesetzes

1. natürliche Funktionen als a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, b) Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, c) Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers

3. Nutzungsfunktionen als ... b) Fläche für Siedlung und Erholung, c) Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Kein Vertrauen

Wir lehnen die SEM Dietenbach ab, weil unser Vertrauen in die Arbeit und Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit der zuständigen Planungsstellen geschwunden ist

Die Vielzahl an Auslassungen, Fehlern und fehlenden Unterlagen der SUP ist nicht vertrauensbildend, die hier vermerkten können nur die Spitze des Eisbergs sein, da wir im Ehrenamt nur einen kleinen Teil der Unterlagen durchsehen können. Außerdem, wie allgemein bekannt sein dürfte, ist es mit den Gutachten so ähnlich wie mit der Statistik: man kann sich zu jedem Gutachten auch ein oder mehrere Gegengutachten beschaffen – vorausgesetzt, man verfügt über die nötigen finanziellen Ressourcen. Als ehrenamtlich arbeitende BI haben wir diese Ressourcen leider nicht. Trotzdem: auch das hundertste Pro-Gutachten wird Dietenbach nicht akzeptabler machen.

Es ist Etikettenschwindel und reine PR-Maßnahme, wenn (Auslobung S. 25) geschrieben wird: *Freiburg wird oft als „Deutsche Umwelthauptstadt“ bezeichnet und ist stolz auf ihr ökologisches Profil. Dieses wird geprägt durch ein breit verankertes Umweltbewusstsein und eine langfristig angelegte Umweltpolitik als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung.*

Wer Dietenbach plant, dem ist die Umwelt nicht wichtig; wer Dietenbach plant, hat kein ökologisches Profil; wer Dietenbach plant, hat kein breit verankertes Umweltbewusstsein; die *langfristig angelegte Umweltpolitik* kann man ablesen an der Halbwertszeit der eigenen Aussagen, sie beträgt nur wenige Jahre – nachzulesen etwa im Freiraumkonzept 2020+ der Stadt Freiburg (s. S. 14 in unserer Stellungnahme).

Nachzulesen auch in der Broschüre „Umweltpolitik in Freiburg“ aus dem Jahr 2010²¹. Die dort geäußerten Prämissen sind mit der Dietenbachplanung völlig unverträglich. Hier einige wunderbare Passagen daraus (Hervorhebungen BI): *Es liegt auf der Hand: **Je mehr neue Siedlungsflächen im Außenbereich einer Stadt bebaut werden, desto stärker sind die negativen ökologischen Folgen. Das oberste Gebot der Stadt Freiburg in Sachen Siedlungsentwicklung ist daher neue Flächeninanspruchnahme auf ein erforderliches Mindestmaß zu reduzieren.** Eine nachhaltige Stadtentwicklung mit möglichst **geringem Flächenverbrauch** spielt in Freiburg bereits seit langem eine wichtige Rolle. Seit 1980 hat etwa die Hälfte der Siedlungsentwicklung im Innenbereich stattgefunden – auf Brachflächen, in Baulücken, alten Industriearealen oder ehemals militärisch genutzten Anlagen. Dieses Prinzip nennen Stadtplaner „**Innenentwicklung**“ ... Der **flächensparenden Siedlungsentwicklung** wird auch auf Bundes- und Landesebene Priorität eingeräumt: Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wurde im April 2002 verabschiedet und in Baden-Württemberg gibt es seit Oktober 2004 ein Aktionsbündnis „**Flächen gewinnen in Baden-Württemberg**“. Die Stadt Freiburg hat sich diesem Bündnis angeschlossen ... Bedeutsam ist dabei, dass Bauland nur nach Bedarf bereitgestellt wird, die*

²¹ https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E766841625/340682/Broschuere_Umweltpolitik.pdf

Innenentwicklung vor der Außenentwicklung steht, Brachflächen recycelt werden und die interkommunale und regionale Zusammenarbeit bei der Siedlungsflächenentwicklung intensiviert wird.. Denn ein weiterer Verbrauch unbebauter Flächen im Außenbereich beeinträchtigt nicht nur deren natürliche Funktionen, sondern führt auch zum Verlust von Ressourcen für die Land- und Forstwirtschaft. Der Neubau von Straßen, Wohngebieten oder Industrieansiedlungen hat außerdem negative Auswirkungen auf das globale und lokale Klima, den Wasserhaushalt sowie die Arten- und Lebensraumvielfalt. Die Zerschneidung der Landschaft und der Verlust der Erholungsfunktionen sind neben einem höheren Verkehrsaufkommen weitere negative Folgen ... Das Ziel, die Siedlungsentwicklung im Außenbereich herunterzufahren, wird auch von der Freiburger Bürgerschaft mehrheitlich mitgetragen. Bevor der FNP 2020 verabschiedet wurde, votierte die Bürgerschaft in einem erweiterten Beteiligungsverfahren für dieses Prinzip. Und der Gemeinderat folgte bei fast allen Flächen den Empfehlungen der Bürgerschaft.

Ausufernde Städte? Freiburg wächst nach Innen! Unbebaute Fläche ist eine Ressource, die jedoch täglich in einem erschreckenden Maß abschmilzt ... weitere negative Folgen des exzessiven Flächenverbrauchs ... Freiburg räumt deshalb der Innenentwicklung eine absolute Priorität ein. Sie ist ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Entwicklung ... Der hohe Stellenwert der Innenentwicklung für die kommunale Stadtentwicklungspolitik in Freiburg zeigt sich auch an ...

Zurück zur Halbwertszeit städtischer Aussagen: sie ist Null, wenn man sich über das neue Freiburger „Kooperationsmodell zur Siedlungsflächenentwicklung in der Region Freiburg“ informiert (zwar nicht Thema der SUP, spiegelt jedoch gut die städtische Vorgehensweise wider): gefördert mit Landesmitteln im Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ dienen das Projekt und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen angeblich „dem Ziel des Flächensparens und dem Vorrang der Innenentwicklung.“ Schaut man sich die benötigten Flächengrößen von mind. 1 ha an, so wird klar, dass es sich bei den potenziellen Entwicklungsflächen um solche außerhalb der bestehenden Siedlungen handelt, sodass einmal mehr landwirtschaftliche Flächen verlorengehen. Die Stadt bestätigt dies in ihrer Drucksache G-18/015 vom 10.1.2018.

Auch diese Aussagen der Stadt aus dem Jahr 2005 sind heute nichts mehr wert (Stadt Freiburg Freiraumkonzept 2020+, S. 63): *Die Dietenbach-Käserbachniederung ist dauerhaft naturnah zu erhalten und zu entwickeln ... In der naturnahen Dietenbach- und Käserbachniederung findet landschaftsbetonte Erholung seinen Raum.*

FAZIT

Wir lehnen die SEM Dietenbach aus den dargestellten und vielen weiteren Gründen gründlich ab

Darüberhinaus macht sich die BI vollumfänglich die Stellungnahmen zur SUP Dietenbach der Natur- und Umweltschutzverbände Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) e.V., NABU B-W e.V. bzw. NABU Freiburg e.V., BUND OV Freiburg bzw. BUND LV BW e.V. und RV Südlicher Oberrhein e.V. und ECOtrinoVA e.V. und ggf. weiterer Natur- und Umweltschutzvereinigungen und des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands BLHV zu Eigen, soweit diese bis Abgabefrist 9.3.2018 oder mit Nachfrist oder später wegen Nichtmehrbestehens der Präklusion (bei solchen Verbänden) bei der Projektgruppe Dietenbach der Stadt Freiburg eingehen.

Aufgrund der Fülle der Informationen in den umfangreichen Antragsunterlagen war es uns in der Kürze der Zeit leider nicht möglich, zu weiteren Punkten (fundiert) Stellung zu nehmen. Wir behalten uns vor, zu späterem Termin weitere Fragen, Feststellungen und Einwände vorzutragen.

Wir bitten um Bereitstellung (und direkte Information hierzu) der fehlenden und daher nachzureichenden sowie der fehlerhaften sowie unvollständigen Unterlagen und behalten uns vor, zu diesen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls Stellung zu nehmen.

Freiburg, den 6.3.2018

Monika Falkner, Susanne Schlatter

für die BI Pro Landwirtschaft und Wald im Dietenbach&Regio, für die betroffenen Landwirte und deren Familien